

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 4-1334/12-II**

für die öffentliche Sitzung

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Gesundheit und Soziales	19.11.2012
Haushalts- und Finanzausschuss	10.12.2012
Kreistag	10.12.2012

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Eröffnung eines zusätzlichen Übergangwohnheimes für Asylbewerber

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. Die Eröffnung und kommunale Betreuung eines Übergangwohnheimes für Asylbewerber in der kreiseigenen Liegenschaft in der Rudolf-Breitscheid-Straße 112 / Ecke Forststraße in Luckenwalde zum 01.02.2013.
2. Die Erweiterung des Stellenplanes der Kreisverwaltung um 2 Personalstellen TVöD S12, 30 h für die Absicherung der sozialen Betreuung der Flüchtlinge in der Einrichtung.
3. Die Bereitstellung von 55.500 € für außerplanmäßige Ausgaben für die notwendigen Baumaßnahmen und die Beschaffung der erforderlichen Ausstattungsgegenstände.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Finanzierung durch:**

Produktkonto:	313000 (Grundsicherung nach § 3 AsylbLG)
	315510 (ÜWH für Asylbewerber)
Produktverantwortung:	Herr Kohl

Luckenwalde, den 06.11.2012

Giesecke

## Sachverhalt:

Gemäß § 1 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) sind die Aufnahme und vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen öffentliche Aufgaben, die den Landkreisen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden.

Nach § 4 LAufnG sind die Landkreise verpflichtet, die erforderlichen Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung - Übergangwohnheime (ÜWH) und Übergangswohnungen - regelmäßig vorzuhalten und die Betreuung der Personen nach § 2 LAufnG zu gewährleisten.

Die Entwicklung der festgelegten Aufnahmequoten und der aufgenommenen Asylbewerber stellt sich wie folgt dar:

Jahr	durchschnittliche Belegung	Aufnahme SOLL	Aufnahme IST	Differenz
Ges. 2011	171 v. 180	104	61	43
10 / 2012	175 v. 180	98 + 43	56	85

Im Ergebnis müsste der Landkreis Teltow-Fläming nach der vom Land festgelegten Verteilungsquote im Jahr 2012 weitere 85 Asylbewerber aufnehmen. Das Land hat sich wiederholt an den Landkreis gewandt und eingefordert, dass eine Erhöhung der Aufnahmekapazitäten erfolgt, um zukünftig die festgelegten Quoten zu erfüllen; anderenfalls würden zwangsweise Transfers ohne Rücksicht auf freie Kapazitäten erfolgen oder die entstehenden Mehrkosten in der Zentralen Aufnahmestelle des Landes Brandenburg beim Landkreis eingefordert werden. Mit der letzten Anhörung (Oktober 2012) wurden Ersatzvornahmen (Container) angedroht.

Trotz intensiver Bemühungen der Ausländerbehörde, Aufenthaltserlaubnisse zeitnah zu erteilen, Asylbewerber alternativ in Wohnungen unterzubringen und der zusätzlichen Schaffung von 15 Plätzen in Übergangswohnungen, wird der Landkreis Teltow-Fläming seine festgelegte Aufnahmequote auch im Jahr 2012 nicht erfüllen können. Auch für das Jahr 2013 ist keine Besserung zu erwarten. Vielmehr drohen wegen der baulichen Situation im ASB ÜWH für Asylbewerber in der Anhaltstraße in Luckenwalde weitere Kapazitäten wegzufallen.

Daher ist es unumgänglich zeitnah weitere Kapazitäten für die Unterbringung von Asylbewerbern zu schaffen. Zur kurzfristigen Erhöhung der dringend benötigten Aufnahmekapazitäten bietet sich das Objekt in der Rudolf-Breitscheid-Straße / Ecke Forststraße in Luckenwalde für eine Nutzung als kommunal betriebenes ÜWH für Asylbewerber an. Da es sich bei der Aufnahme von Asylbewerbern um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung handelt, eine Anschubfinanzierung nach dem derzeitigen Kenntnisstand aber nicht zu erwarten ist, steht der Landkreis in der Pflicht, die Aufgabe mit eigenen Mitteln und Ressourcen sicherzustellen.

Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfes besteht die Möglichkeit, in absehbarer Zeit das Objekt mit einer Kapazität von zunächst 45 Plätzen wieder zu aktivieren. Hierbei ist es von erheblichem Vorteil, dass das Gebäude in der Vergangenheit bereits als ÜWH genutzt wurde. Innerhalb dieser Immobilie wäre es ferner möglich, ohne erheblichen Aufwand noch weitere 46 Plätze zu schaffen. Mit den damit verfügbaren Aufnahmekapazitäten kann der Landkreis seine vorgeschriebene Aufnahmequote in 2013 und den Folgejahren nach den derzeit vorliegenden Prognosen erfüllen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrung mit der Betreuung des ÜWH in der Anhaltstraße in Luckenwalde durch den ASB einerseits und den zu erwartenden Synergieeffekten bei der Nutzung einer kreiseigenen Immobilie andererseits sollte aus der Sicht des Fachamtes dem

kommunalen Betrieb des ÜWH in der Rudolf-Breitscheid-Straße / Ecke Forststraße der  
Vorzug gegeben werden.

Im Vergleich dazu, erfordert eine Betreuung in freier Trägerschaft eine europaweite Ausschreibung. Diese würde eine Vorlaufzeit von mindestens 9 Monaten in Anspruch nehmen.

Durch die Aufnahme von 45 zusätzlichen Asylbewerbern werden dem Landkreis auf der Basis der derzeitigen Rechtslage erhöhte Landeszuschüsse und Erstattungspauschalen zufließen. Hiervon sind die Betreuungs- und Betreuungskosten sicherzustellen und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu gewähren.

Für die Inbetriebnahme des Objektes werden zwei Personalstellen a 30 Wochenstunden/Sozialarbeitertarif sowie die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln für die erforderlichen Baumaßnahmen in Höhe von 20.500 € und die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in Höhe von 35.000 € benötigt.